

Einladung



Mir sääge Louel

Publikationsorgan der Gemeinde Lauwil

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 24. November 2020

20:00 Uhr in der Turnhalle

Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. September 2020 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)**
2. **Budget 2021**
 1. **Erläuterungen zum Budget 2021 und Diskussion**
 2. **Festsetzung der Steuersätze 2021**
 3. **Beschluss über das Budget 2021**
3. **Vertrag Versorgungsregion «Pflege und Betreuung» Waldenburgertal plus**
4. **Jungbürgeraufnahme**
5. **Verschiedenes**

Corona-Situation

Die Einwohnergemeindeversammlung wird mit Schutzmassnahmen in der Turnhalle durchgeführt. Es gelten folgende Regelungen:

In der Turnhalle gilt Maskenpflicht.

Bitte desinfizieren Sie am Eingang die Hände und geben Sie ihre Kontaktdaten an.

Es gilt **generell ein Abstand von 2 m** und es ist entsprechend gestuhlt. Maximal zwei Personen aus dem gleichen Haushalt können nebeneinander sitzen. Bitte holen Sie sich in diesem Fall den zweiten Stuhl.

Die Turnhalle wird während der EGV alle halbe Stunde gelüftet. Bitte ziehen Sie sich je nach Wetter genügend warm an.

Wegen der schwierigen Corona-Situation müssen wir leider auf einen Apéro nach der EGV verzichten. Wir werden Ihnen am Ausgang Süssigkeiten für einen kleinen Dessert zu Hause offerieren.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Lauwil

Lauwil, 5. November 2020

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden (Montag 17.00 – 19.00 Uhr und Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Traktandum 1:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. September 2020 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. September 2020

20:00 – 22:10 Uhr, in der Turnhalle

Bestandesaufnahme: 16 stimmberechtigte Personen, 1 Gast

Traktandum 1: **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit das ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019. (15 Ja, 1 Enthaltung)

Traktandum 2: **Gründung Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler: Statuten**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit die Statuten des Zweckverbandes Forstbetrieb Frenkentäler und damit dem Beitritt der Gemeinde zum Zweckverband. Mit der Zustimmung wird der bestehende Forstreviervvertrag vom 1. Januar 2003 aufgehoben. (15 Ja, 1 Enthaltung)

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit die Einzahlung des Grundkapitalanteils von CHF 64'000 durch Bareinzahlung bis spätestens am 31. Dezember 2030 vorzunehmen. (15 Ja, 1 Enthaltung)

Traktandum 3: **Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2019**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit die Jahresrechnung 2019 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung. (9 Ja, 2 Enthaltung – ohne Gemeinderat)

Neue Bestandesaufnahme: 17 stimmberechtigte Personen

Traktandum 4: **Revision der Gemeindeordnung**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit die revidierte Gemeindeordnung. (16 Ja, 1 Enthaltung)

Die Gemeindeordnung wird am 29. November 2020 an der Urne zur Genehmigung vorgelegt.

Traktandum 5: **Revision des Verwaltungs- und Organisationsreglementes**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Regelung zur Beglaubigung von Unterschriften von §9 "Protokollführung in den Gemeindebehörden" Abs.3 neu in §8 "Zusätzliche Befugnisse des Gemeinderates" zu verschieben. Der Änderungsantrag ist angenommen.

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit das revidierte Verwaltungs- und Organisationsreglement. (16 Ja, 1 Enthaltung)

**Traktandum 6: Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler:
Änderung Art. 3 Abs. 3**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Änderung des Artikels 3 Abs. 3.

**Traktandum 7: Statuten Zweckverband der Musikschule beider Frenkentäler:
Änderung § 10 Abs. 2**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Änderung von § 10 Abs. 2 der Statuten Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler.

Traktandum 8: Wahl eines Mitglieds der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst einstimmig, das Traktandum 8 von "Wahl eines Mitgliedes der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission" in "Wahl der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 – 30. Juni 2024" zu ändern. Der Änderungsantrag ist angenommen.

Traktandum 8 lautet neu: Wahl der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Lauwil für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 – 30. Juni 2024

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung wählt mit grosser Mehrheit Adrian Fankhauser, Claudia Jenzer und Monika Scheuber als Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024. (10 Ja, 2 Enthaltungen - ohne Gemeinderat)

Traktandum 9: Verabschiedungen

Kein Beschluss

Traktandum 10: Verschiedenes

Kein Beschluss

im Namen des Gemeinderates Lauwil

sig. Thomas Mosimann
Gemeindepräsident

sig. Karin Schneider
Gemeindeverwalterin

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. September 2020 zu genehmigen.

Traktandum 2:

Budget 2021

1. Erläuterungen zum Budget 2021 und Diskussion

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2021

Erneut müssen wir für 2021 einen grossen Mehraufwand von CHF 160'600 budgetieren, der gegenüber dem Budget 2020 (TCHF 223) jedoch etwas tiefer ist. Die grössten Veränderungen verzeichnen wir bei der Bildung durch eine tiefere Lohnsumme (- 69 TCHF), was auf weniger Lehrkräfte und weniger Förderunterricht aufgrund der tieferen Schülerzahl zurückzuführen ist. Allerdings verlieren wir aufgrund der tieferen Schülerzahl auch einen Kantonsbeitrag (Sonderlastabgeltungen) von TCHF 16.

Im Gesundheitsbereich sind die Kosten aufgrund der aktuellen Situation höher budgetiert als im Jahr 2020. Entspannter ist die Situation im sozialen Bereich durch Verschiebungen zum Asylwesen, das von Bund und Kanton unterstützt wird.

Einschneidend sind die Prognosen betreffend Finanz- und Lastenausgleich, wo wir mit Mindereinnahmen von insgesamt TCHF 89 rechnen müssen. Diese setzen sich aus Sonderlastabgeltungen (- TCHF 36) und Beiträgen für Aufgabenverschiebungen (- TCHF 13) zusammen. Dazu kommt ein reduzierter horizontaler Finanzausgleich von – TCHF 40 wegen Corona-bedingt erwarteter Steuerausfälle der Gebergemeinden. Beim Budget bleibt immer die Hoffnung, dass dann die Rechnung etwas besser aussehen wird. Aber die Entwicklung sieht nicht gut aus und wird an unserem Eigenkapital zehren. Das nächste Jahr ist ein besonderes Jahr. Wir kennen die Auswirkungen der Pandemie auf die Einkommen unserer Einwohner und die Steuererträge der Gebergemeinden nicht. Besonders aus diesem Grund beantragen wir, die Steuersätze vorläufig unverändert zu lassen.

Übersicht Budget 2021

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'586'450	1'425'850	1'730'650	1'507'550	1'638'340	1'638'340
Mehraufwand		160'600		223'100		
Allgemeine Verwaltung	256'700	42'450	246'500	49'550	230'147	35'754
Öffentliche Ordnung	60'600	21'800	66'950	21'800	42'898	20'762
Bildung	549'200	3'600	624'300	3'400	640'754	3'250
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	51'800	0	49'400		48'531	
Gesundheit	138'900	15'500	111'750	15'500	115'053	14'236
Soziale Sicherheit	195'200	66'300	212'300	7'800	198'959	18'726
Verkehr	140'100	1'800	161'200	1'800	140'346	2'349
Umweltschutz, Raumordnung	168'800	155'300	170'200	158'500	168'934	153'220
Volkswirtschaft	3'850	21'400	55'950	64'400	42'843	84'293
Finanzen, Steuern	21'300	1'097'700	32'100	1'184'800	9'872	1'305'745

Erläuterungen des Gemeinderates

zu Konten des Budgets 2021, welche wesentlich vom Budget 2020 und der Rechnung 2019 abweichen.

<i>Aufwandskonten</i>	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Exekutive			
0120 Behörden & Kommissionen	60'000	68'000	58'708
Allgemeine Dienste			
0220 Löhne Verwaltung	81'400	74'000	69'676
0220 Apparate, Maschinen	5'400	400	0
Bildung			
2120 Primarschule, Löhne	438'000	507'000	528'539
Gesundheit			
4120 Kranken- und Pflegeheime, Beiträge APH	80'000	60'000	71'454
4210 Beiträge an Spitex	36'000	31'000	26'589

0120 Exekutive – Behörden und Kommissionen

Da wir davon ausgehen, dass der Aufwand nicht wesentlich höher ist als in der Rechnung 2019 ausgewiesen, konnte der Betrag im Vergleich zum Budget 2020 um CHF 8'000 verringert werden.

0220 Allgemeine Dienste – Löhne der Verwaltung

Der Gesamtbetrag der Löhne für die Verwaltung ist im Vergleich zur Rechnung 2019 rund CHF 12'000 höher. Die 50%-Anstellung von Karin Schneider reicht für die Erledigung der grundlegenden Aufgaben schon länger nicht mehr aus. Es bleiben dadurch regelmässig Aufgaben liegen, entstehen Rückstände und Überstunden häufen sich an. Die Aufgaben werden leider nicht weniger. Deshalb ist eine Erhöhung der Stellenprozente von 50% auf 60% unumgänglich. Die zusätzlichen Lohnkosten brutto dafür liegen bei rund CHF 12'000.

0220 Allgemeine Dienste – Apparate, Maschinen, Fahrzeuge

Die Alarmanlage der Verwaltung muss ersetzt werden, da sie in der Vergangenheit mehrfach nicht zuverlässig funktioniert hat und nur über 2G funktioniert, eine Technik die ausläuft.

2120 Primarschule - Löhne der Lehrkräfte inkl. SL

Die Löhne sind viel tiefer, da die Lektionen reduziert werden konnten. Dies weil die Schülerzahlen sinken und auch weniger Förderstunden anfallen. Sinkende Schülerzahlen bedeuten aber nicht gleichzeitig eine lineare Senkung der Lohnkosten für die nächsten Jahre.

4120 Kranken- und Pflegeheime - Beiträge an APH

Diese Kosten werden jeweils nach dem aktuellen Stand budgetiert und sind sehr variabel.

4210 Ambulante Krankenpflege - Beiträge an Spitex, Hebamme

Die Annahme der Kosten für das Jahr 2021 beruht auf den Berechnungen aus dem Jahr 2020. Die Kosten sind jedoch sehr variabel und können sich schnell verändern.

<i>Ertragskonto</i>	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Verwaltungsliegenschaften			
0290 Mietzinsen Lammetstrasse 3	28'800	36'000	23'200

0290 Verwaltungsliegenschaften – Mietzinsen VV Lammetstrasse 3

Die Mietwohnungen an der Lammetstrasse 3 wurden in eine 3- und 5-Zimmerwohnung aufgeteilt. Gleichzeitig wurden die Mietzinsen angepasst.

<i>Aufwandskonten</i>	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Soziale Sicherheit			
5320 Ergänzungsleistungen AHV-Beiträge an Kanton	48'200	57'100	61'150
5350 Zusatzbeiträge EL-Obergrenze	22'000	15'000	198
5720 Sozialhilfe-Dienstleistungen Dritter	0	14'400	32'979
5720 Sozialhilfe-Unterstützungsleistung	49'300	110'000	88'056

5320 Ergänzungsleistungen AHV – Beiträge an Kanton EL AHV

Diese Kosten werden jeweils nach dem aktuellen Stand budgetiert und sind etwas tiefer als 2020.

5350 Leistungen an Alter – Zusatzbeiträge EL- Obergrenze

Durch die Überschreitung der EL-Obergrenze von APH-Bewohnern ergibt sich diese Summe. Diese Kosten werden jeweils nach dem aktuellen Stand budgetiert und sind etwas höher als 2020.

5720 Sozialhilfe – Dienstleistungen Dritter

Unter dieses Konto fielen Kosten für Integrationsprogramme an. Da die betreffenden Personen weggezogen sind, entfallen diese.

5720 Sozialhilfe – Unterstützungsleistungen SH Sozialhilfe

Durch den Wegzug von mehreren Personen sind diese Kosten tiefer budgetiert.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5730 Asylwesen						
Förderung+Beschäftigung	7'200					
Beschäftigung Nothilfe	4'000					
Unterstützung	39'800				757	
Unterstützung Nothilfe	8'400					
Rückerstattung		45'800				1'267
Rückerstattung Nothilfe		19'800				

5730 Asylwesen

Im 2020 erwarteten wir keine Asylsuchende, jetzt sind drei Personen hier. Deshalb wurde im 2020 nichts budgetiert.

Aufwandskonto	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Übriges Sozialwesen			
5790 Führung Sozialdienst Convallere	6'600	13'800	14'052
Betreuungskosten Asyl	5'100		
Betreuungskosten Nothilfe	2'600		
Verkehr			
6150 Unterhalt Strassen/ Beleuchtung	15'000	30'000	14'667
Umweltschutz und Raumordnung			
7900 Raumplanung Dienstl. Dritter	6'000	1'000	2'320

5790 Übriges Sozialwesen

Die Gesamtkosten bleiben etwa gleich, die Kosten werden nur neu auf einzelne Konten verteilt.

6150 Unterhalt Strassen/Verkehrswege/Strassenbeleuchtung

Der Budgetantrag ist geringer da im 2021 bei den Gemeindestrassen keine grössere Sanierung notwendig ist.

7900 Raumplanung – Dienstleistung Dritter

Mit CHF 6'000 ist der Betrag um CHF 5'000 höher als im Budget 2020. Diesen Betrag benötigen wird voraussichtlich für einen externen Auftrag an ein Ingenieurbüro zur Erstellung des Berichtes zum bisher nicht ausgenützten Anteil unserer Bauzonen. Gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung sind wir verpflichtet, bis zum Frühling 2022 einen solchen Bericht zu erstellen. Einen Teil der Arbeiten machen wir selbst. Mindestens ein Teil muss jedoch extern vergeben werden. Die Kosten dafür fallen voraussichtlich teilweise im Jahr 2021 an. Für 2022 muss dann ein weiterer Betrag ins Budget genommen werden. Der Gesamtaufwand wurde von einem Ingenieurbüro auf CHF 15'000 geschätzt. Durch eigene Arbeiten und Begrenzung auf das Minimum wollen wir diesen Betrag möglichst weit herunterbringen.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8200 Forstwirtschaft						
Dienstleistungen Dritter			6'000		11'958	
Entschädigung Forstrevier			40'000		26'123	
Verkäufe Holz / Dienstl.				30'000		13'198
Beiträge vom Kanton				20'000		56'233
Ertrag Forstbetrieb Frenkentäler		7'000				

8200 Forstwirtschaft

Mit der Betriebsaufnahme des neuen Zweckverbandes Forstbetrieb Frenkentäler am 1. Januar 2021 ändert das gesamte Abrechnungssystem im Forstverbund. Detaillierte Abrechnungen für die einzelnen Gemeinden fallen weg. Es gibt nur noch den Budgetposten «voraussichtlicher Gewinnanteil».

Ertragskonten	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Finanzen und Steuern			
9100 Steuern, Einkommenssteuer	401'000	407'000	401'216
9100 Steuern, Vermögenssteuer	35'000	28'000	35'160
9300 Finanz- und Lastenausgleich, Sonderlastabgeltungen	163'000	199'200	206'422
9300 Finanz- und Lastenausgleich, Horizontaler Finanzausgleich	381'000	421'000	497'996
9300 Finanz- und Lastenausgleich, Beiträge vom Kanton	69'200	82'100	82'196

9100 Steuern - Einkommenssteuer NP

Die Einkommenssteuern basieren auf dem geltenden Steuerfuss von 60%. Für die Steuerertragsprognose des Budgetjahres 2021 empfiehlt der Kanton, die verbuchten Steuererträge des vergangenen Rechnungsjahres zu nehmen.

9100 Steuern - Vermögenssteuer NP

Für die Steuerertragsprognose des Budgetjahres 2021 empfiehlt der Kanton, die verbuchten Steuererträge des vergangenen Rechnungsjahres zu nehmen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich – Sonderlastabgeltungen

Diese Entschädigungen basieren auf der Grösse Nichtsiedlungsfläche, Bildung Weite (dezentrale Gemeinde) und Anzahl Schüler und werden vom Kanton nach diversen Berechnungsmethoden vergütet. Für die Nichtsiedlungsfläche und Bildung Weite erwarten wir den gleichen Betrag wie 2020 von ca. CHF 163'000. Durch die starke Reduktion der Schülerzahl in der Primarschule erwarten wir zum ersten Mal bei der Lastenabgeltung Anzahl Schüler keine Entschädigung mehr. Im Vorjahr waren dies noch CHF 16'547.-.

9300 Finanz- und Lastenausgleich - Horizontaler Finanzausgleich

Der horizontale Finanzausgleich hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Für das Budget 2021 wird mit einem Ausgleichsniveau von CHF 2'650 gerechnet.

9300 Finanz- und Lastenausgleich – Beiträge vom Kanton (Aufgabenverschiebung)

Entschädigungen von CHF 44'100 vom Kanton für die im Jahr 2015 stattgefundenene Aufgabenverschiebung 6. Primarschuljahr. Durch Harnos sind die 6. Klassen nun bei den Gemeinden und nicht mehr beim Kanton angesiedelt. Ebenfalls wird hier einen Teil der Aufgabenverschiebung Ergänzungsleistungen AHV mit CHF 25'100 kompensiert.

Investitionsrechnung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Einwohnergemeinde			
	1'129'000	45'000	25'612
Öffentliche Ordnung/ Sicherheit			
Vermessung Gemeindegebiet	25'000	25'000	
Verkehr			
Erschliessung Bündtenmatt Planung und Umsetzung			10'781
Bündtenmattstrasse Neubau	410'000		
Umweltschutz und Raumordnung			
<i>Wasserversorgung</i>			
Wasserleitung Friedhof	30'000		
Bündtenmatt Erschliessung Wasserl.	210'000		
Planung Wasserschutzzone	20'000	20'000	
<i>Abwasserbeseitigung</i>			
Kanalisation Garten- und Mattenweg			14'831
TV-Aufnahmen Kanalisationsnetz	10'000		
Bündtenmatt Erschliessung Kanalisation	360'000		
<i>Raumordnung</i>			
Darlehen Zweckverband Forst	64'000		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Planwerke - Vermessung Gemeindegebiet

Die Vermessung der gesamten Schweiz wird auf einen neuen Standard AV93 umgestellt (bundesgesetzliche Vorgabe). Wir sind in der 3. Etappe der Umsetzung im Kanton BL. Wegen des grossen Gemeindegebiets sind die Kosten bei uns hoch. Von diesen übernimmt der Bund 30 % und vom Rest der Kanton 40 %. Für die Gemeinde bleiben immer noch CHF 75'000. Diese werden uns in drei Tranchen 2020-2022 in Rechnung gestellt.

Gemeindestrassen- Neubau Bündtenmattstrasse

Die im Rahmen der Sondervorlage „Bauprojekt Erschliessung Bündtenmatt“ im November 2018 von der Gemeindeversammlung beschlossenen Investitionen werden vorsorglich ins Investitionsbudget aufgenommen. Wegen unklarer Situation bei den Parzellenverkäufen ist es jedoch noch nicht sicher, dass die Strasse bereits 2021 gebaut wird.

Wasserversorgung- Wasserleitung Friedhof Erneuerung

Die 60-70 Jahre alte, durchgerostete Wasserleitung zum Friedhofbrunnen ist zweimal gebrochen und muss ersetzt werden. Eine grobe gemeinsam mit Martin Nideröst von Sutter Ing. durchgeführte Schätzung ergibt Gesamtkosten von CHF 30'000. Der Auftrag für die Ingenieurbegleitung der Arbeiten wurde bereits vergeben.

Wasserversorgung- Bündtenmatt Erschliessung Wasserleitungen

Die im Rahmen der Sondervorlage „Bauprojekt Erschliessung Bündtenmatt“ im November 2018 von der Gemeindeversammlung beschlossenen Investitionen werden vorsorglich ins Investitionsbudget aufgenommen. Wegen unklarer Situation bei den Parzellenverkäufen ist es jedoch noch nicht sicher, dass die Wasserleitungen bereits 2021 gebaut werden.

Wasserversorgung - Planung Wasserschutzzone

Die Planung der Wasserschutzzone wurde wegen des Corona-Jahrs und der geringen Dringlichkeit weiter verschoben. Weil wir aber gesetzlich eigentlich dazu verpflichtet sind, lassen wir den Betrag im Investitionsbudget. Der 2020 budgetierte Betrag von CHF 20'000 wird weiter ins Jahr 2021 verschoben. Es wird möglicherweise in den Folgejahren weitere Verschiebungen des ganzen Betrags oder von Teilen dieses Betrages geben.

Abwasserbeseitigung-TV-Aufnahmen Kanalisationsnetz

Die letzten TV Aufnahmen unseres Abwassernetzes stammen aus dem Jahre 1998. Im Jahre 2021 sind neue Aufnahmen geplant von den Leitungen, die im 2008/2009/2010 saniert bzw. erstellt wurden. Aufnahmen sind in einem 10 Jahresturnus notwendig.

Abwasserbeseitigung - Bündtenmatt Erschliessung Kanalisation

Die im Rahmen der Sondervorlage „Bauprojekt Erschliessung Bündtenmatt“ im November 2018 von der Gemeindeversammlung beschlossenen Investitionen werden vorsorglich ins Investitionsbudget aufgenommen. Wegen unklarer Situation bei den Parzellenverkäufen ist es jedoch noch nicht sicher, dass die Kanalisation bereits 2021 gebaut wird.

Forstwirtschaft- Kapitaleinzahlung Zweckverband Forst

Unser Anteil an der Kapitalisierung des neuen Zweckverbandes Forstbetrieb Frenkentaler beträgt gemäss Statuten CHF 64'000. Die Bareinzahlung erfolgt schrittweise bis spätestens 31.12.2030 aus dem Gewinnanteil der einzelnen Jahre.

Das komplette Budget 2021 mit allen Erläuterungen kann zu den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder über E-Mail angefordert werden.

2. Festsetzung der Steuersätze 2021

- a) Einkommenssteuer natürlicher Personen 60.00 %
- b) Einkommenssteuer juristischer Personen 0.275% (Kapitalsteuersätze)
mind. CHF 300.00 pro Kapitalgesellschaft
- c) Ertragssteuer 4.50 %
- d) Grundtaxe Feuerwehr CHF 200.00 Feuerwehrpflichtersatz 0.5 %
des steuerbaren Einkommens (Basis Staatssteuer).

Die Vergütungs- resp. Verzugszinsen werden den Ansätzen des Kantons angepasst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Steuersätze für das Jahr 2021 wie vorgeschlagen zu genehmigen.

3. Beschluss über das Budget 2021

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2021 bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2021 zu genehmigen.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2021 der Einwohnergemeinde Lauwil

Auftrag:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das Budget 2021 der Gemeinde Lauwil im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Durchführung:

Das Budget wurde vorab an die Mitglieder der RPK verschickt und an der Sitzung vom 28. Oktober 2020 mit dem Gemeinderat Urs Schneider und der Gemeindeverwalterin Karin Schneider besprochen. Es konnten alle offenen Fragen beantwortet werden. Die durchgeführte Prüfung bildet eine ausreichende Grundlage für ein Urteil.

Prüfungsgebiete:

Die Begutachtung des Budgets erfolgte mittels analytischer Prüfung der Erfolgs- und Investitionsrechnung unter Berücksichtigung der Werte der Vorjahre.

Ergebnisse:

Das Budget weist einen Mehraufwand von CHF 160'600.- auf.
Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'129'000.-.

Leider weist das Budget erneut einen hohen Mehraufwand auf. Da ein grosser Teil der Kosten vorgegeben ist, ist nicht zu erwarten, dass zukünftige Budgetierungen im Plus enden werden. Mehraufwände können langfristig nicht über das Eigenkapital gedeckt werden.

Ein grosser Teil des riesigen Betrages der Investitionsrechnung entfällt auf das Projekt Bündtenmatt.

Die RPK ist aufgrund der durchgeführten Prüfungen und Diskussionen zum Schluss gekommen, dass das Budget 2021 der Gemeinde Lauwil sachlich korrekt ist und die Bestimmungen der entsprechenden Gesetze und Verordnungen eingehalten werden.

Antrag:

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung das Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung) für das Jahr 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Lauwil, 2. November 2020

Für die Rechnungsprüfungskommission


Claudia Jenzer
Präsidentin RPK


Adrian Fankhauser
Mitglied RPK


Monika Scheuber
Mitglied RPK

Traktandum 3:

Vertrag Versorgungsregion «Pflege und Betreuung» Waldenburgerthal plus

Erläuterungen zur neuen, gesetzlich geforderten Versorgungsregion

Das kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG ist seit 01.01.2018 in Kraft und schafft die Grundlage für eine bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen.

Das APG macht den Gemeinden verbindliche Vorgaben:

- Die Gemeinden schliessen sich zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Pflege und Betreuung nach diesem Gesetz bis 31.12.2020 zu Versorgungsregionen zusammen. Sie regeln die Einteilung der Versorgungsregionen in den im Gemeindegesetz vorgesehenen Formen der Zusammenarbeit von Gemeinden.
- Die Gemeinden entwickeln ein Versorgungskonzept und richten eine Informations- und Beratungsstelle (Fachstelle für Altersfragen) ein.
- In einem weiteren Schritt (bis 31.12.2021) schliessen die Versorgungsregionen mit den Leistungsbringern, deren Angebote gemäss Versorgungskonzept erforderlich sind, Leistungsvereinbarungen ab.

Die Trägergemeinden des Seniorenzentrum Gritt und fünf Trägergemeinden des Alters- und Pflegeheimes Moosmatt (Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil und Titterten) gründen gemeinsam die Versorgungsregion Waldenburgerthal plus mittels Gemeindevertrag, welcher von den jeweiligen Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden muss. Die Versorgungsregion umfasst 14 Gemeinden.

Das vorliegende Vertragswerk wurde durch die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden beschlossen und bei der Vorprüfung durch die zuständige Stelle des Kantons genehmigt.

Dass die Gemeinden sich auf eine vertragliche Lösung und nicht auf eine gesetzlich ebenfalls vorgesehene Alternative (gemeinsame Amtsstelle oder Zweckverband) einigten, hat folgende Gründe:

- Ein Zweckverband wird als zu starr betrachtet.
- Die Kombination Vertrag und Ausführungsbestimmungen ermöglicht eine stufengerechte Regulierung (wesentliches im Vertrag, Details in den Ausführungsbestimmungen). Dies ist vor allem wichtig, weil der Vertrag durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden muss.
- Eine vertragliche Lösung bietet grösstmögliche Flexibilität und einfache Erweiterbarkeit, vor allem während der Aufbauphase der Versorgungsregion.
- Der Einkauf in den Gemeindepool beläuft sich auf ca. CHF 4.- pro Einwohner. Die effektiven Kosten der neuen Beratungsstelle sind noch nicht bekannt und können erst Ende 2020 gut geschätzt werden. Sie werden nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden aufgeteilt. Unser Anteil an der Gesamteinwohnerzahl der Region beträgt zur Zeit 2.1 Prozent. Die laufenden jährlichen Kosten dürften also eine Grössenordnung von CHF 2'000 nicht übersteigen.

Der Vertrag Versorgungsregion Waldenburgerthal plus kann zu den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder über E-Mail angefordert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Vertrag über die Versorgungs-region Waldenburgerthal plus zu genehmigen.

Traktandum 4:

Jungbürgeraufnahme

Aufnahme der Jungbürger des Jahrgangs 2002.

Traktandum 5:

Verschiedenes
